

Vorvertragliche Informationen zum Schuldbeitritt

Bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen

- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- über den Schuldbeitritt und
- über Ihr Widerrufsrecht.

Stand der Informationen: Januar 2024

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

1. Allgemeine Informationen	Name und Anschrift der Bausparkasse	<p>Debeka Bausparkasse AG Sitz Koblenz am Rhein Debeka-Platz 2 56073 Koblenz</p> <p>Telefon: (02 61) 94 34 - 8 76 Telefax: (02 61) 94 34 - 8 88 E-Mail: finanzieren@debeka.de</p>			
	Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Vorstand)	Jörg Phlippen Dirk Botzem			
	Öffentliches Unternehmensregister	Amtsgericht Koblenz, HRB 1114			
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	DE148719996			
	Hauptgeschäftstätigkeit	Die Hauptgeschäftstätigkeit der Debeka Bausparkasse AG ist das Bauspar- und Finanzierungsgeschäft. Daneben bieten wir auch Einlagenkonten in Form von Festgeldverträgen und Prämien-/Entnahmedepots sowie die Vermittlung von Immobilien an.			
	Name und Anschrift des für die Bausparkasse handelnden Vermittlers	Debeka Lebensversicherungsverein a. G. Sitz Koblenz am Rhein Debeka-Platz 1 56073 Koblenz			
	Zuständige Aufsichtsbehörde	<table border="0"> <tr> <td>Für die Zulassung:</td> <td>Für die allgemeine Aufsicht und den Verbraucherschutz:</td> </tr> <tr> <td>Europäische Zentralbank Kaiserstraße 29 60311 Frankfurt am Main</td> <td>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn</td> </tr> </table>	Für die Zulassung:	Für die allgemeine Aufsicht und den Verbraucherschutz:	Europäische Zentralbank Kaiserstraße 29 60311 Frankfurt am Main
Für die Zulassung:	Für die allgemeine Aufsicht und den Verbraucherschutz:				
Europäische Zentralbank Kaiserstraße 29 60311 Frankfurt am Main	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn				
2. Allgemeine Informationen zum Schuldbeitritt	Vertragssprache	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.			
	Zustandekommen des Vertrages	Der Schuldbeitretende gibt der Bausparkasse (Gläubiger) gegenüber eine bindende Erklärung zum Beitritt zu einem bestehenden Darlehensvertrag ab, indem er den entsprechenden Schuldbeitrittsvertrag unterzeichnet und an die Bausparkasse zurücksendet.			
	Rechtliche Folgen	<p>Sie treten als Mitschuldner neben dem/den bisherigen Schuldner/n einem bestehenden Darlehensvertrag bei und haften künftig gemeinsam mit dem/n bisherigen Schuldner/n als Gesamtschuldner.</p> <p>Als Mitschuldner haften Sie für die Rückzahlung der Darlehenssumme in voller Höhe neben dem/den bisherigen Schuldner/n und Sie sind dem Gläubiger gegenüber zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Raten verpflichtet.</p> <p>Zudem kann sich der vertragliche Anspruch des Gläubigers auf Nachbestellung neuer Sicherheiten, Ziff. 1.17. der Darlehensbedingungen, auch gegen Sie richten.</p>			
	Gesamtschuldner	Alle Schuldner sind zur Leistung verpflichtet und der Gläubiger darf diese von jedem Schuldner fordern. Der Gläubiger hat jedoch insgesamt nur einmal Anspruch auf die Leistung, d. h. wenn ein Mitschuldner bereits geleistet hat, kann dieselbe Leistung nicht zusätzlich von einem anderen Mitschuldner gefordert werden.			

	Einzelheiten hinsichtlich des Darlehensvertrages	Einzelheiten zu dem Darlehensvertrag, dem Sie als Mitschuldner beitreten, z. B. die monatlichen Zahlungsverpflichtungen, Laufzeit des Vertrages und gestellten Sicherheiten, können Sie dem Darlehensvertragsdokument entnehmen.
3. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte	Gesamtpreis des Schuldbeitritts und zusätzlich anfallende Kosten	Der Schuldbeitritt selbst ist nicht mit Kosten verbunden.
	Weitere Steuern/Kosten	Kosten für Anrufe und Porto tragen Sie selbst.
	Widerrufsrecht	<p>Der Mitschuldner kann seine Schuldbeitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Schuldbeitrittsvertrages, aber erst, nachdem der Mitschuldner alle Pflichtangaben nach Abschluss des Schuldbeitrittsvertrages, aber erst, nachdem der Mitschuldner alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Mitschuldner hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für ihn bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und ihm eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Mitschuldner nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Mitschuldner ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>Debeka Bausparkasse AG Debeka-Platz 2 56073 Koblenz</p> <p>Telefax: (02 61) 94 34 - 8 88 E-Mail: finanzieren@debeka.de</p>
	Mindestlaufzeit des Vertrages	Die Laufzeit des Schuldbeitritts entspricht grundsätzlich der Laufzeit des Darlehensvertrages.
	Vertragliche Kündigungsbedingungen	<p>Ein vertragliches Kündigungsrecht hinsichtlich des Schuldbeitritts besteht nicht. Eine Kündigung des Darlehensvertrages ist zum Ablauf der Zinsbindung, spätestens aber zehn Jahre nach vollständiger Auszahlung der Darlehenssumme oder dem Abschluss einer neuen Zinsvereinbarung möglich.</p> <p>Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.</p>
	Anwendbares Recht/Gerichtsstand	<p>Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für die Durchführung des Vertrages gilt deutsches Recht.</p> <p>Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.</p>
	Außergerichtliche Streitschlichtung	<p>Im Fall einer Beschwerde wenden Sie sich bitte zunächst an:</p> <p>Debeka Bausparkasse AG Debeka-Platz 2 56073 Koblenz Telefon: (02 61) 94 34 - 8 76</p> <p>Sollten wir die Beschwerde nicht intern zu Ihrer Zufriedenheit beilegen, so können Sie sich auch an die</p> <p>Schlichtungsstelle der Privaten Bausparkassen e. V. Postfach 30 30 79 10730 Berlin</p> <p>wenden.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter www.schlichtungsstelle-bausparkassen.de.</p>
Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung	Die Debeka Bausparkasse AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstraße 29, 10178 Berlin, angeschlossen.	